

18.07.96

Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz

**Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher
Genehmigungsverfahren**

Punkt 2c der 700. Sitzung des Bundesrates am 19. Juli 1996

Der Bundesrat möge für den Fall, daß die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus anderem Grund verlangt wird, die Anrufung auch aus folgendem Grund beschließen:

”Die Vorschriften über die wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen sind Kernpunkte des Gesetzesbeschlusses. Die Neufassung der §§ 15 und 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist jedoch nach übereinstimmender Einschätzung von Behörden und Wirtschaft korrekturbedürftig.

Eine Neuformulierung der §§ 15 und 16 BImSchG muß daher den Praxisbedürfnissen angepaßt und der geplanten EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) angenähert werden.”

Ausgeliefert am 18. JULI 1996